



Niederschrift zur 4. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:18 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ

Herr Olaf Manthey

Herr Rolf von Lützow

Herr Wolf-Dieter Wollgramm

sachkundige Einwohner

Frau Christina Fröhlich

Herr Dipl.-Finw. (FH) Enrico Moll

Frau Ute Reglin

Amtsleiter Kämmerei

Herr Jan Krolik

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Melanie Zuchlinski

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Edgar Leisten

entschuldigt

Hinweis:

Der Ausschuss findet auf Grundlage des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen statt. Zugang erhalten Personen, die geboostert, genesen (Genesenenstatus – derzeit 90 Tage) oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 10.02.2022 und 17.03.2022
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019
Vorlage: 043/22
- 8.2. Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 044/22
- 8.3. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 045/22
- 8.4. Hundesteuersatzung der Stadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 097/21
- 8.5. Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.10.2021: Antrag auf eine Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim.
Vorlage: 131/21
- 8.6. Antrag des Ortsbeirates Horstfelde vom 18.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.03.2022: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung entlang der B 246 vom Ortsausgang Horstfelde bis zum Eingang der Wasserskianlage zu planen und dieses zeitnah umzusetzen.
Vorlage: 037/22
- 8.7. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 20.04.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.04.2022: Antrag zur Prüfung weiterer Betreiber-Konstrukte zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf
Vorlage: 046/22

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 5 / 0 / 0 – angenommen

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 10.02.2022 und 17.03.2022

Herr Wollgramm:
Hat Änderungswünsche zur Niederschrift vom 10.02.2022.

Herr Manthey:
Möchte gerne erfahren, was Herr Wollgramm für Änderungswünsche hat.

Herr Kühnapfel:
Liest die Änderungswünsche vor.

Auf schriftlichen Antrag von Herrn Wollgramm, eingegangen bei der Stadt Zossen am 02.05.2022, zur Änderung der Niederschrift des FA vom 10.02.2022, wird folgendes ins heutige Protokoll eingefügt:

Zu TOP 8.5.:

Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2021: Sozialer Wohnungsbau in Zossen (Wiedervorlage) Vorlage: 143/21:

Herr Wollgramm begründet als Antragssteller seinen ~~Beschluss~~-Beschlussvorschlag. Es geht ihm darum, dass Wohnungen entstehen müssen, welche sich jeder leisten kann. Es müssen Sozialwohnungen geschaffen werden. Seiner Fraktion geht es darum, die Sachen anzuschieben. In Zossen leben aus seiner Sicht ausschließlich, wohlhabende Einfamilienhausbesitzer.

Wir brauchen eine Mischung aus wohlhabenden und einfachen Arbeitern. Die Zuzüge aus dem Großraum Berlin steigen.

Zu TOP 8.6.:

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte Vorlage: 126/21:

Frau Küchenmeister sagt, dass diese BV eingebracht wurde, weil es nicht jedem klar ist. Bisher ist es so gewesen, dass die Ortsbeiräte Geld erhalten haben und damit selber Haushalten mussten. Sie fragt, was sie eigentlich damit bewirken wollen? Es gibt viele Organisationen in Zossen, die keine Vereine sind, wie z. B. die Coronahilfe, denen nur durch Privatspenden Hilfe ermöglicht wird. ihre Idee wäre, sich ein Budget genehmigen zu lassen. ~~Somit werden Allen~~ Über die Arbeit der Vereine sollen die Ortsbeiräte entscheiden. Wenn wir einen Rechtsanspruch mit Verträgen generieren, dann hat jeder Verein über viele Jahre einen Rechtsanspruch auf Zuwendungen

Herr Manthey:

Sagt, dass der eine Änderungswunsch zu einem Redebeitrag von Frau Küchenmeister ist und nur sie darf das korrigieren.

Frau Küchenmeister:

Ist mit den Änderungen im heutigen Protokoll einverstanden.

Herr Kühnapfel:

Die Änderungen wurden im heutigen Protokoll niedergeschrieben.

Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 10.02.2022 angenommen.

Die Niederschrift vom 17.03.2022 kann heute nicht angenommen werden, da diese den Ausschussmitgliedern noch nicht vorliegt.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Herrn Krolik kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

1. Vergleich Finanzrechnung 04/2021 vs. 04/2022
 - Einzahlungen aus laufender Verwaltung per 04/2022 über Vorjahr, stark durch Einmalzahlung geprägt.
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - - 3,8 Mio. EUR Gewerbesteuerrückzahlung für das Veranlagungsjahr 2014; 2020;2021
 - + 6,5 Mio. EUR Gewerbesteuervorauszahlung für das Veranlagungsjahr 2021
 - + 1,0 Mio. EUR freiwillige Gewerbesteuerzahlung auf Antrag
 - + 0,8 Mio. EUR Abschlagszahlung Gesamtschule Dabendorf für das I. Quartal 2022
 - Aktuelle Sollstellung für das Gesamtjahr leicht über Plan, aktuell kein Risiko aus Gewerbesteuer zu verzeichnen
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 2022 - FAG Vorauszahlung in Höhe von 3,3 Mio. EUR noch nicht erfolgt.
 - 1,0 Mio. EUR für Feuerwehrfahrzeuge sind noch nicht gebucht, da es zu einer Auslieferungsverzögerung gekommen ist.
 - Aufträge im Volumen von 7,3 Mio. EUR noch nicht abgerechnet.
4. Themenfelder 2022

Frau Fröhlich (sachkundige Einwohnerin) nimmt ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Freiherr von Lützwow:

1. Er bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 8.6, BV 037/22. Einen ähnlichen Antrag, die BV 030/21, hatten wir schon im März 2021 von seiner Fraktion VUB/ B90-Grüne/ CDU in der Gemeinschaft Kallinchen einstimmig beschlossen. Dort ging es um die Prüfung, dass die Stadtverwaltung sich mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Verbindung setzen sollte. Speziell die Beleuchtung des Geh- und Radweges der Martin-Lutter-Straße und Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen. Ist in dieser Hinsicht schon etwas passiert? Hat sich die Verwaltung mit dem Landesbetrieb schon in Verbindung gesetzt? Falls noch nichts passiert ist, würde ihn das bis zur nächsten SVV interessieren. Dann könnte man die Sache mit dem Antrag des Ortsbeirates Horstfelde vom 18.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.03.2022: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung entlang der B 246 vom Ortsausgang Horstfelde bis zum Eingang der Wasserskianlage zu planen und dieses zeitnah umzusetzen. Vorlage: 037/22, verbinden.
2. Digitalisierung der Schulen: Wieweit sind wir dort fortgeschritten, speziell an der Oberschule Wünsdorf in Bezug auf Laptops, Software usw.?
3. Schulentwicklung: Man sollte sich diesbezüglich noch einmal verständigen, da es ja drei bis vier Jahre dauert, bis eine solche Planung durch ist. Wir benötigen dringend in den nächsten Jahren neue Schulen.
4. Ordnung/Sicherheit: Spricht die Sauberkeit in der Bahnhofshalle Zossen an. Es sollte mit der Polizei gesprochen werden, dass sie diesen Ort regelmäßig zu kontrollieren.

Herr Krolik:

Zu 2.: Die Geräte haben wir beschafft und sind vorrätig. Diese werden bis Jahresende installiert und eingebaut. Es geht erst einmal darum, dass WLAN-Verbindungen in allen Schulen eingebaut werden. Im Juni fängt ein neuer Mitarbeiter in der Verwaltung an, der für das Thema Digitalpakt eingesetzt wird.

Herr Freiherr von Lützwow:

Soll das eine externe Firma oder die IT-Abteilung der Stadt machen?

Herr Krolik:

Der Anschluss muss extern gelegt werden. Alles im Innenbereich, macht die ADV der Stadt Zossen.

Zu. 4.: Das ist der Verwaltung bekannt. Es wurde eine Reinigungsfirma beauftragt, die zurzeit einmal pro Woche die Reinigungen durchführt. Davor hat die Reinigung das Bistro mitgemacht. Sie hatten gesagt, die Verschmutzung ist so hoch, dass sie es nicht mehr schaffen. Die Öffnungszeiten werden jetzt überprüft.

Herr Christ:

1. Auf der Ladung steht immer noch der Hinweis zu dem geltenden Hygienekonzept. Am Eingang im Kulturforum wurde heute nicht kontrolliert. Woran liegt das? Es hält auch Einwohner ab, an dieser Sitzung persönlich teilzunehmen.
2. Bezieht sich auf den Bericht aus der Verwaltung. Warum fließen im Juni und Juli keine Einnahmen?
3. Bezieht sich auf die Vorbereitung Einführung „Neues Grundsteuermodell“ ab 2025 in Brandenburg: Was heißt das genau? Werden die Grundsteuerhebesätze der Stadt Zossen angepasst?

Herr Krolik:

Zu 1.: Zum Hygienekonzept muss der Vorsitzende antworten.

Zu 2.: Es geht hier um die Gewerbesteuer. Das sind unsere Haupteinnahmequellen. Im Juni und Juli erfolgen keine Einnahmen da die Gewerbesteuer immer vierteljährlich gezahlt wird. Einmalzahlungen sind aktuell nicht gebucht.

Zu 3.: Allen ist bekannt, dass eine Veränderung kommt. Die Stadt muss aktuell alle Grundstücke bis Juli melden. Dann kann es sein, dass sich der Hebesatz verändert. Es geht jetzt erst einmal darum, dass die Daten aufgenommen werden müssen. Alle Grundstücke der Stadt müssen gemeldet werden, um den Hebesatz zu ermitteln.

Herr Christ:

Ist das eine Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung?

Herr Krolik:

Ja, ist es.

Herr Kühnapfel:

Zu. 3.: Im Mai sollen die Grundstücksbesitzer in Brandenburg vom Land angeschrieben werden. Ab Juli bis Oktober sollen die Unterlagen in Elster erfasst werden.

Zu 1.: Er hat keine Order mehr gegeben. Er hat mit der Verwaltung noch nicht gesprochen, wie das jetzt gehandhabt werden soll. Er geht davon aus, dass das dann nicht mehr auf der Einladung draufstehen wird.

Frau Küchenmeister:

Mit welchem Maßstab wird verglichen? Wie ist die Verfahrensweise.

Her Krolik:

Er beschäftigte sich erst einmal damit, dass die Kämmerei alle Daten erhält.

Herr Manthey:

1. Frage an Herrn Kühnapfel: Was ist mit der Niederschrift vom 17.03.2022? In dem Tagesordnungspunkt 4, sind Sie nicht darauf eingegangen. Diese Niederschrift liegt uns auch nicht vor.
2. Frage an Herrn Krolik: Möchten Sie einen Doppelhaushalt machen?
3. Frage an Herrn Krolik: Können Sie Ihre Legende erklären?
4. Frage an Herrn Freiherr von Lützwow: Wie sieht die konkrete Planung zum Vorplatz Wünsdorf aus?

Herr Freiherr von Lützwow:

Zu 4.: Wir haben mit Herrn Oslath und Herrn Haase zusammengesessen. Dort gab es noch ein paar Unstimmigkeiten, weil er darauf hingewiesen hat, dass dort am Mühlenberg ein B-Plan existiert. Es sollte berücksichtigt werden, dass man mit dem Auto zum Bahnsteig kommt. Klärung des Autohandels, welcher sich dort befindet. Das Grundstück gehört der Stadt

Herr Kühnapfel:

Zu 1.: Die Niederschrift vom 17.03.2022 wurde Herrn Kühnapfel gestern erst zur Durchsicht eingereicht. Im TOP 4 bitte den 17.03.2022 streichen.

Herr Manthey:

Die Niederschrift vom 17.03.2022 soll unter dem TOP 4 im nächsten FA auf der Tagesordnung sein.

Herr Krolik:

Zu 3.: Erklärt die Legende.

Frau Küchenmeister:

Ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch offen oder schon durch?

Herr Krolik:

Ja, diese ist genehmigt worden. Bekanntgabe im Bericht aus der Verwaltung im März.

Herr Wollgramm:

Frage zur Erfassung der Grundsteuer: Gibt es für ältere Mitbürger Hilfe?

Herr Krolik:

Es muss über Elster eingereicht werden. Man kann sich beim Finanzamt Informationen zur Erfassung holen.

Herr Manthey:

Im Amtsblatt der Stadt Baruth war ein Informationsblatt zur Grundsteuer veröffentlicht worden. Hinweis: Vielleicht könnte die Stadt Zossen auch ein Informationsblatt zur Grundsteuer veröffentlichen?

Herr Kühnapfel:

Die Stadt möchte bitte auch nach den Ferien einen solchen Hinweis veröffentlichen.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 8.1 **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019** **Vorlage: 043/22**

Herr Krolik berichtet über den Jahresabschluss 2019:

1. Jahresabschluss 2019
 - 14 Feststellungen im Vorfeld, diese wurde zum größten Teil umgesetzt oder besprochen.
 - davon 5 Feststellungen ohne Auswirkungen auf das Ergebnis
 - uneingeschränkte Entlastung
2. Feststellungsprotokoll zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
 - Das Ergebnis 2019 bleibt auf dem Niveau, auch wenn einzelne Positionen sich verändert haben.

Anlage: Feststellungsprotokoll zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Zossen

 - Der Landkreis übernimmt diese Kosten nicht!
3. Veränderungsposition Detail für Positionen > 200 TEUR
Drohverlust aus Mietvertrag Stadt – ZWG
 - Rückstellung wurde nicht akzeptiert, auch wenn kein Schulbetrieb stattgefunden hat.
 - Der Landkreis übernimmt diese Kosten nicht!
3. Veränderungsposition Detail für Positionen > 200 TEUR
Burgberg-Halle
 - BV 042/17 Festlegungen zur Realisierung des Projektes „Burgberg“
 - Zukünftige Planungsleistungen sollten nur ausgelöst werden, wenn man auch mit einer zeitnahen Realisierung rechnen kann.
 - Im Haushalt 2018 / 2019 waren die Baukosten in Höhe von 10 Mio. EUR nicht geplant.
4. Überschüsse aus der Wohnungsverwaltung
 - Hausverwaltung wird zum Teil durch die ZWG übernommen
 - Differenzbuchung erfolgt zum Jahresende, eine Buchung auf einzelne Konten in der gewünschten Tiefe findet nicht statt.
 - Die derzeitige Lösung wird so nicht akzeptiert und muss überarbeitet werden.

Lüftungspause von 19:42 Uhr bis 19:52 Uhr.

Herr Freiherr von Lützwow:

Nachfrage zur Seite 13, Satz im 2.-3. Abschnitt: Bedeutet das, dass wir so gut wie keine Straßenreparaturen durchgeführt und Geld eingespart haben? Man sollte darauf achten, wenn Geld dafür eingeplant worden ist, es auch dafür auszugeben.

Herr Krolik:

Bei Reparaturen ist es so, dass mit einem Umfang geplant wird. In 2019 wurde dieser Umfang voll ausgeschöpft.

Herr Manthey:

In welcher Höhe sind die Rückstellungen aufgrund des besonderen Geschäftsvorfalles gebildet worden?

1. für Steuerausfälle
2. für die FAG-Umlage und
3. für die Kreisumlage

Herr Krolik:

Diese Zahlen liefert er nach.

Herr Manthey:

Nachfrage: Diese Zahlen sollen bitte vorher ausgehändigt werden und nicht erst am 23.05.2022 bei der SVV als Tischvorlage.

Herr Christ:

1. Frage zu dem besonderen Geschäftsvorfall: Seit wann ist uns bekannt, dass der Steuerpflichtige klagt und wie weit ist dieses Klageverfahren fortgeschritten?
2. Seite 14, im oberen Absatz des Jahresabschlusses: In welcher Höhe wurden die Pauschalwertberichtigungen gebildet und wie werden diese begründet?

Herr Krolik:

Zu 1.: Die Verwaltung wollte diese 18 Mio. nicht klagefähig machen. Es gab dazu vom RPA und vom Landkreis die Rückmeldung, dass wir es als Steuereinnahme verbuchen müssen. Er ist mit der aktuellen Methode, wie man das berechnet, auch nicht zufrieden.

Zu 2. Er liefert die Antwort nach. Aus Datenschutzgründen gibt es noch Klärungsbedarf.

Frau Küchenmeister:

1. Doppelte Verluste: Es wäre sehr wichtig, ein Rechtsgutachten zu beauftragen und rechtliche Schritte gegen den Landkreis zu erwirken.
3. Berichtigung Kita- und Hortbeiträge in anderen Kommunen. Warum muss ich noch in 2019 noch Rückstellungen für Kita- und Hortbeiträge bilden, die in 2015/2016 geflossen sein müssen?
4. Burgberg: Aktueller Stand?

Herr Krolik:

Zu 1.: Das Thema Kreisumlage haben wir jedes Jahr. Die Methode sieht das aktuell so nicht vor. Für Doppik gibt es jetzt einen Arbeitskreis, der sich damit beschäftigt.

Zu 2.: Das Geld wurde damals nicht bezahlt. Wir haben es in 2020 bezahlt. In 2019 wurde daher eine Rückstellung gebildet. Im Schulamt haben wir zwei neue Mitarbeiter, die sich ausschließlich damit beschäftigt haben.

Zu 3.: Das waren Planungskosten für das Mehrzweckgebäude. Wir durften davon nichts übernehmen und brauchen auch eine neue Planung dafür.

Herr Moll:

Bezieht sich auf die 1 Mio. Euro freiwillige Sonderzahlung der Gewerbesteuer: Macht sich die Stadt Gedanken, warum solche Zahlungen erfolgen? Könnte man sich vorstellen, dass man freiwillige Zahlungen annimmt oder aufgrund der Sicherheit diese Zahlungen erst einmal verwahren möchte?

Herr Krolik:

Der Hauptgrund ist die aktuelle Verzinsung, die der Unternehmer zahlen muss. Er geht davon aus, dass das Verwahrentgelt ab August, bzw. September so weit heruntergefahren ist, dass es das Verwahrentgelt hoffentlich nicht mehr gibt.

Frau Küchenmeister:

Es gibt zwei Punkte, die noch nachgereicht werden sollen.

Frage an die Verwaltung: Soll heute wirklich darauf abgestimmt werden?

Herr Krolik:

Ja, bitte heute darüber abstimmen. Das RPA wird uns sonst nicht aus dem Haushaltssicherungskonzept rauslassen.

Herr Kühnapfel:

Wir empfehlen, dass zwei Punkte von der Verwaltung noch nachgeliefert werden.

Herr Krolik:
Die fehlenden Informationen werden nachgereicht.

Abstimmung: 4 / 1 / 0 – angenommen

Frau Küchenmeister:
Sie findet den Zeitraum, um sich den Jahresabschluss genau anzugucken, zu kurz, wenn sie den Jahresabschluss erst sechs Tage vor der Sitzung bekommt. Sie bittet die Verwaltung, daran zu denken, mehr Zeit zu geben, um den Jahresabschluss durchzulesen.

Herr Krolik:
Der Jahresabschluss ist online auf der Homepage der Stadt Zossen einsehbar.

Herr Kühnapfel:
Empfiehl, den Bericht und Jahresabschluss 14 Tage vor der SVV an die Stadtverordneten rauszugeben.

zu 8.2 Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 044/22

Herr Manthey:
Die BV 044/22 soll im Text geändert werden. Im Text soll vom 01.01. - 16.12.2019 stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der ehemaligen Bürgermeisterin, Michaela Schreiber, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2019.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der ehemaligen Bürgermeisterin, Michaela Schreiber, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung vom 01.01. – 16.12. des Jahres 2019.

Abstimmung zur geänderten BV 044/22: 2 / 2 / 1 - abgelehnt

zu 8.3 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 045/22

Herr Manthey:
Die BV 045/22 soll im Text geändert werden. Im Text soll vom 17.12. - 31.12.2019 stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin, Wiebke Sahin-Schwarzweiler, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2019.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin, Wiebke Sahin-Schwarzweiler, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung vom 17.12. – 31. 12. des Jahres 2019.

Abstimmung zur geänderten BV 045/22: 4 / 0 / 1 - angenommen

**zu 8.4 Hundesteuersatzung der Stadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 097/21**

Herr Moll:

Er hält es derzeit für unklug und stellt den Antrag, über den Umsetzungszeitpunkt abzustimmen.

Herr Krolik:

Wir haben es jetzt schon so weit rausgezögert.

Herr Wollgramm:

Er ist erstaunt, dass er die Vorlage hier bekommt, die schon oft besprochen worden ist. Punkt 2: Es gibt mindestens 5 Hunde, für die es kein Negativzeugnis gibt. Das ist definitiv falsch. Er versteht nicht, warum diese Vorlage nicht angepasst worden ist.

Herr Krolik:

Es gibt eine Hundehalterverordnung. Wir halten uns an diese Bestimmung. Es gibt gefährliche Hunde und diese haben wir laut der Verordnung auch so deklariert. Das ist für uns die Grundlage.

Herr Manthey:

Diese BV war zuletzt am 31.08.2021 im RSO. Die Verwaltung wollte zu einem Punkt noch einmal Stellung nehmen. Man hätte ja diese Sachen mit einer Markierung versehen und abändern können. Die Niederschrift vom RSO am 31.08.2021 ist noch nicht online. Er sieht es als WV, dem wir einfach nur zustimmen sollen. Dem möchte er sich nicht beugen.

Herr Krolik:

Der Punkt mit dem Tierheim ist noch offen. Den könnten wir ändern. Damals ging es nur um die Kosten. Die Terrier waren damals noch kein Thema. Er bietet an, die BV 097/21 zu verschieben.

Herr Manthey:

Laut Hundesteuersatzung der Stadt Zossen auf Seite 3 § 4 Absatz 3 c ist die Steuerbefreiung beschrieben.

Herr Krolik:

Es geht darum, dass ein Tier, welches aus einem Tierheim aufgenommen wird, steuerfrei sein wird.

Frau Küchenmeister:

Im Haushaltssicherungskonzept ist festgelegt, dass wir eine Erhöhung der Hundesteuer machen müssen. Im RSO wurde darüber gesprochen, dass die Verwaltung uns eine rechtliche Ausarbeitung zukommen lässt. Die Hauptfrage muss geklärt sein, ob dem zugestimmt werden muss.

Wie wollen wir nachweisen, ob ein Hund als gefährlich gilt, nur weil er gebissen hat? Muss die Verordnung parallel zu unserer Satzung angepasst werden? Oder muss der § 4 Absatz 3 geändert werden?

Herr Krolik:

Das würde er klären. Das ist eine brandenburgische Hundehalterverordnung. Er erklärt, dass diese auch für Zossen gilt.

Herr Kühnapfel:

Er sieht die Notwendigkeit, diese BV noch einmal in den RSO zu verschieben. Abstimmung zur Verschiebung der BV in den RSO: 5 / 0 / 0 – verschoben in den RSO

Herr Krolik:

Wäre es möglich, jetzt hier über die Sätze und ab wann es gelten soll, abzustimmen?

Herr Manthey:

Wir haben soeben verwiesen.

Herr Kühnapfel:

Die Höhe hatten wir hin und her diskutiert. Der Punkt, über die Höhe, wie sie hier steht, bleibt bestehen. Ergänzt wird, dass die Satzung ab 2023 gilt.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.10.2021: Antrag auf eine Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim.
Vorlage: 131/21**

Herr Kühnapfel:

Das ist ein Antrag der Fraktion AfD. Die AfD ist heute hier nicht anwesend. Da der Hauptbeschluss nicht beschlossen wurde, wird der Antrag heute zurückgestellt.

**zu 8.6 Antrag des Ortsbeirates Horstfelde vom 18.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.03.2022:
Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung entlang der B 246 vom Ortsausgang Horstfelde bis zum Eingang der Wasserskianlage zu planen und dieses zeitnah umzusetzen.
Vorlage: 037/22**

Lüftungspause von 20:49 Uhr bis 20:59 Uhr.

Abstimmung: 5 / 0 / 0 - angenommen

**zu 8.7 Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 20.04.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.04.2022: Antrag zur Prüfung weiterer Betreiber-Konstrukte zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf
Vorlage: 046/22**

Frau Küchenmeister:

Die Fraktion Wir für Zossen möchte eine Auflistung, was die Vor- und Nachteile sind. Ihre Fraktion hat den Antrag noch einmal eingebracht, um den Prüfungsauftrag zu erweitern. Die Fraktion bittet um Zustimmung des Prüfungsauftrages.

Abstimmung: 2 / 3 / 0 – abgelehnt

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:06 Uhr beendet.
Die Nichtöffentlichkeit ist um 21:08 Uhr hergestellt.

im Orig. gez. Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

im Orig. gez. Melanie Zuchlinski
Protokollantin (24.05.2022)